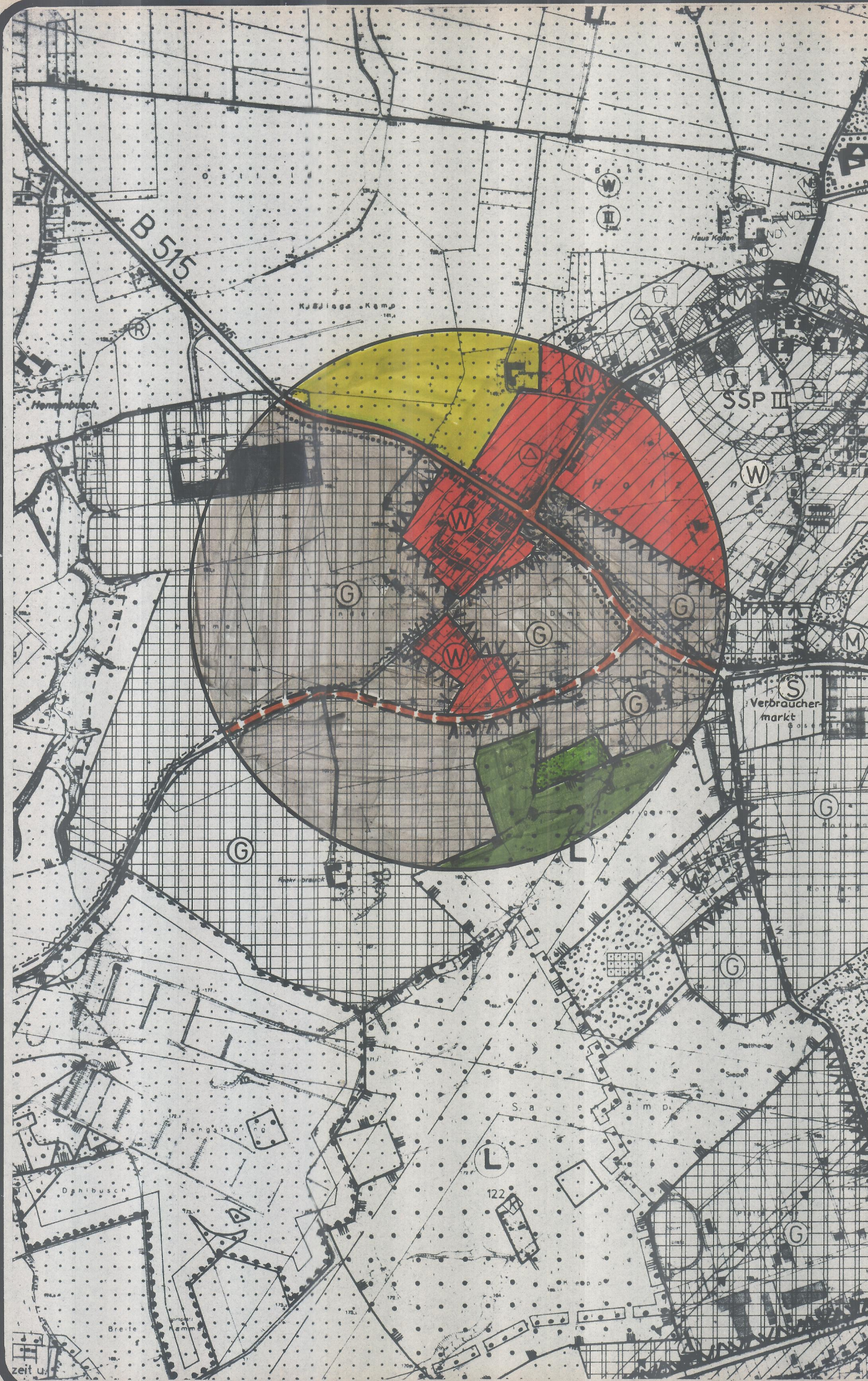


Ausschnitt aus der wirksamen Fassung des FNP



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MENDEN

Hier: 2. ÄNDERUNG

Bereich: Wohnsiedlungsbereiche südöstlich der Oberen Heidestraße und am Falkenweg

Änderungsbeschluss

Der Rat der Stadt Menden hat gemäß § 2(1) Bundesbaugesetz (BBauG) am 08.07.86 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Menden, den 23.05.89

Der Stadtdirektor:
In Vertretung



Aufstellung u. Bearbeitung

PLANUNGSABTEILUNG

Bearbeiter: Seifert

Amtsleiter: Stadtdirektor

Menden, im Mai 1989

Der Stadtdirektor - Baudezernat
Im Auftrag: In Vertretung:



Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben auf Grund der Bekanntmachung v. 29.05.87 gem. § 2a(6) BBauG in der Zeit v. 10.06.87 b. 10.07.87 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Menden, den 23.05.89

Der Stadtdirektor:
In Vertretung



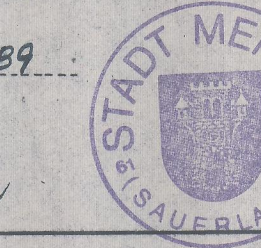
Beschluss der Änderung des FNP

Der Rat der Stadt Menden hat am 28.07.89 diese Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Menden, den 23.05.1989

Der Bürgermeister:

Hünigsdorf



Genehmigung

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BBauG mit Verfügung vom 15. Aug. 1989 genehmigt worden.
Gesch.-Z.: 35.2.1-1.4-Mk-5/89

Arnsberg, den 15. Aug. 1989

Der Regierungspräsident:
Im Auftrag:

Joachim Bracht



Bekanntmachung

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6(6) BBauG am 29.09.89 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Menden, den 06.10.1989

Der Stadtdirektor:
In Vertretung:

Stadtdirektor



Zeichenerklärung:



Wohnbaufläche
§ 1(1) Bau NVO



Gewerbliche Baufläche
§ 1(1) Bau NVO



Immissionsschutzzone
§ 5(2) Nr. 6 BBauG

Anmerkung:
Für die gemäß § 5 Abs. 1, 2 u. 6 BBauG dargestellten Ausweisungen, Kennzeichnungen oder nachrichtliche Übernahmen des Änderungsbereiches sind die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes inhaltlich identisch.
Weitere Erläuterungen siehe in der Zeichenerklärung des Originalplanes.